

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiæ. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel
Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die V. Regul. Si possides Amicum, in tentatione posside illum, & ne facile credas ei. Eccl. 6. Wann du einen Freund hast/ so besitze ihn in der Anfechtung/ und glaub ihm nicht zu leicht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51856

seinen Freund verhalten soll. 317 an sich selbsten aber nur einen einigen Engel hat/der ihr vorstehet/ und sie ves gieret.

Mit einem Wort: Dann ist ein Herkrechtwie es senn soll/wann es gleich ist einem stattlichen Kleid/über welches man gleich als über ein Sinn-Bild schreiben kan: Es gesällt allen/und ist nur einem gerecht.

Die V. Regul.

Si possides Amicum, in tentatione posside illum, & ne facile credas ei. Eccl. 6.

Wann du einen Freund hast/ so besitze ihn in der And fechtung / und glaub ihm nichtzuleicht.

Huslegung.

Bannihr einen guten Freund has ben wollet/ so sepet ihn vorhero auf die Probe / und erkennet seine D 3 Treue

3ers

jut/

1600

ten/

viel

coffs

tiff

bt.

das

ohne

gen:

nahe

in es

Geo

ld sie it des

arins Leus

r ein

elche

nou c

ird/

an

318 IV. Artic. Wie man sich gegen

Treue wol / ehe ihr ihn vertrauet. Wissetaber /daß ihr keine Waage hierzu habt / als die Zeit und die Ansfechtung.

Betrachtung.

hafften Freundschafften gleich in dem ersten Augenblief / da man mit eine ander bekannt wird / entstehen / dann grosse und erleuchte Seister erkennen eine ander alsobalden.

Ein vernünstiger Mann aber/ob er gleichtseiner Gewonheit nicht wehren kan/daßsie in ihme entstehen; so wehret er ihr doch/daß sie so gleich nicht aus breche.

Er hat eine Freude / daß er in sich empfinde die unvermuthete Bewegunsgen / und die Stärcke / und süsse Reikunsgen sich die Person / die ihm liebreich deduncket / zu lieben antreiben; Ehe er sich aberdazu entschliesset / so fragt er seine Bernunsstzu Rath / und thut nichts whne ihr Sutsinden; die Vernunsstaden der / ehe sie einwilliget / so begehret sie Zeit/

keit / und thut nichts ohne die Erfahrung.

Wer nicht länger ats ein Jahr gesliebt hat/der kan nicht sagen / daß er etswas recht erkenne / also auch / wer noch nie nichts Widriges und Unliebes aussgestanden hat / der kan mit Bestand nicht sagen/daß er geliebet werde.

Die VI. Regul.

Est enim amicus secundum tempus, & non permanebit in die tribulationis. Eccl. 6.

Dann es gibt Freunde die es nur auf eine Zeit sind/ ein solcher wird nicht bleiben auf dem Tag der Anseche tung.

Auslegung.

Sgibt gute Freunde / die sind nicht gut / als ben schönen Wete fer/wann der Winter herben kommt / O 4

iet.

rue

Ing

ars in

ins

inn

00

ren

ret

180

ich

ms

in ich

et

feir

fft fie